



## 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, Auflage

Oberneukirchen, 27.10.2023

# Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 25.10.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter [www.oberneukirchen.at](http://www.oberneukirchen.at) abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261130/32-GG vom 13.07.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen: 27.10.2023

Abgenommen: 13.11.2023

Der Bürgermeister:

DI Josef Rathgeb